

WERKSVERTRAG

zwischen [Werkunternehmer] und [Werkunternehmer]

§ 1 Beginn der Beschäftigung

Die Arbeitnehmerin beginnt ihre Beschäftigung als [WERKTÄTIGKEIT] mit Wirkung ab [DATUM].

Die Arbeitnehmerin verpflichtet sich, im Bedarfsfall auch andere ihr zumutbare Tätigkeiten im Betrieb zu übernehmen. Eine

Gehaltsminderung darf hiermit jedoch nicht verbunden sein.

§ 2 Probezeit

Der erste Monat der Beschäftigung gilt als Probezeit. Während dieser Probezeit können die Vertragspartner das Arbeitsverhältnis fristlos

ohne Angabe von Gründen kündigen.

§ 3 Regelung der Arbeitszeit/Tätigkeit

Die Arbeitnehmerin arbeitet von zuhause aus. Sie erhält vom Arbeitgeber mittels elektronischer Post (sog. Email) Dateien zugesandt die sie

abtippt und dem Arbeitgeber zurücksendet

§ 4 Festsetzung der Bezüge

Die Arbeitnehmerin erhält hierfür ein Entgelt in der Höhe von EUR 0,65 pro Seite. Es ist jeweils zum Ende eines Monats auf ein Girokonto

welches sie dem Arbeitgeber bekannt gibt überwiesen.

Wenn [Das Werk] vollständig abgefasst wurde, erhält die Arbeitnehmerin eine Sonderzahlung in Höhe von [EUR] Euro als Prämie.

§ 5 Verschwiegenheit

Die Arbeitnehmerin verpflichtet sich, gegenüber dritten Personen strengstes Stillschweigen zu bewahren. Dieses betrifft sämtliche

Geschäftsvorfälle, die mittel- oder unmittelbar mit dem Tätigkeitsbereich des Arbeitgebers zusammengehören. Die Arbeitnehmerin

verpflichtet sich alle Dokumente die sie verfasst hat nach dem Ende der Tätigkeit unwiederherstellbar zu löschen.

§ 6 Kündigung

Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum Monatsschluss. Mit dieser Frist kann das Vertragsverhältnis von beiden Seiten, unbeschadet

des Rechts zur fristlosen Kündigung, gekündigt werden. Eine Kündigung des Anstellungsvertrages vor Dienstantritt ist ausgeschlossen.

§ 7 Verwirkung

Ansprüche aus dem Anstellungsverhältnis müssen innerhalb eines Monats nach Zugang der letzten Gehaltsabrechnung geltend gemacht

werden; andernfalls sind sie verwirkt.

§ 8 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen gleichwohl gültig. In einem solchen Fall ist

die ungültige Bestimmung so umzudeuten oder zu ergänzen, dass der durch die ungültige Bestimmung beabsichtigte wirtschaftliche Zweck

erreicht wird. dasselbe soll gelten, wenn bei Durchführung des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbar wird.

Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für

diese beiden Sätze.

Gerichtsstand für beide Parteien ist [Ort], es gilt österreichisches Recht.

[Es folgen die Unterschriften]

.....

.....